



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Umwelterklärung 2023



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-107-00168

Impressum

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
(BASE)

Wegelystraße 8
10623 Berlin

Telefon 030 184321 0
E-Mail info@base.bund.de
www.base.bund.de

Bleiben Sie über das BASE informiert
 www.base.bund.de/newsletter
 www.twitter.com/BASE_bund
 www.instagram.com/_base_bund/

Gestaltung: quermedia GmbH, Kassel
Abbildungen: BASE und genannte Quellen

Stand: Februar 2023

www.base.bund.de

Umwelterklärung 2023

**Mit den Umweltdaten
aus den Jahren 2020 und 2021
für den Standort
Wegelystraße 8, 10623 Berlin
sowie den Jahren 2018 bis 2021
für den Standort
Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter**

Inhalt

Vorwort des Präsidenten des BASE	6
1 Behördenporträt	8
1.1 Gründung und Aufbau des BASE.....	9
1.2 Aufgaben des BASE.....	9
1.3 Standorte des BASE.....	10
1.3.1 Wegelystraße 8, 10623 Berlin.....	10
1.3.2 Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter.....	11
2 Die Umweltleitlinien des BASE	12
3 Das Umfeld des BASE	14
3.1 Kontext des BASE.....	15
3.2 Interessierte Parteien und deren Erfordernisse und Erwartungen.....	17
4 Bindende Verpflichtungen	18
5 Umweltmanagementsystem	20
5.1 Einbindung der Mitarbeitenden in das Umweltmanagementsystem.....	23
5.2 Interne Kommunikation zum Umweltmanagementsystem.....	23
5.3 Externe Kommunikation zum Umweltmanagementsystem.....	23
5.4 Austausch mit anderen Akteuren.....	24
5.5 Umweltauswirkungen des BASE.....	24
5.6 Bewertung der Umweltaspekte.....	25
5.6.1 Direkte Umweltaspekte.....	26
5.6.2 Indirekte Umweltaspekte.....	27
5.7 Umweltziele und Umweltprogramm.....	28
5.7.1 Umgesetzte Maßnahmen.....	28
5.7.2 Auszug aus den geplanten Maßnahmen.....	30
6 Umweltleistung	32
6.1 Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten.....	33
6.1.1 Energie.....	36
6.1.2 Material.....	36
6.1.3 Abfall.....	36
6.1.4 Emissionen.....	37
6.1.5 Dienstreisen.....	37
6.2 Relative Kennzahlen.....	38
6.2.1 Kennzahlen für den Standort Berlin.....	39
6.2.2 Kennzahlen für den Standort Salzgitter.....	40
6.2.3 Standortübergreifende Kennzahlen.....	41
7 Kompensation klimaschädlicher Treibhausgasemissionen	42
Erklärung des Umweltgutachters	44
Tabellenverzeichnis	45
Abkürzungsverzeichnis	45

A large yellow geometric shape, resembling a trapezoid with a pointed top-right corner, occupies the lower half of the page. The text is centered within this shape.

Vorwort des Präsidenten des BASE

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Bedeutung eines umfassenden Umwelt- und Klimaschutzes wird uns allen vor Augen geführt. Extremwetterereignisse nehmen zu, die heißesten Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen finden sich in den vergangenen Jahren. Eine noch nicht überwundene globale Pandemie, in hohem Maße belastende internationale Krisen mit sich verknappenden Ressourcen und steigenden Kosten lassen den Umwelt- und Klimaschutz zu einem der zentralen Handlungsfelder unserer Zeit werden.

Ich bin davon überzeugt, dass unser Amt seine originäre Aufgabe – die sichere Entsorgung der nuklearen Hinterlassenschaften der Atomenergie – glaubwürdig und in hoher Qualität vertreten kann, wenn sich der Schutz unserer Umwelt in unserem täglichen Handeln widerspiegelt.

Gleichzeitig ist es weder einfach noch selbstverständlich, wenn wir Umweltschutz zum zentralen Maßstab unseres Handelns erheben möchten. Unser alltägliches Leben, das sich über lange Zeiträume zu seinem heutigen Stand entwickelt hat, bietet uns aus einer ökologischen Perspektive betrachtet oft noch keine ausreichenden Handlungsalternativen. Um einen Umweltschutz auf allen Ebenen des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zu etablieren, ist daher ein kontinuierliches, systematisches und glaubwürdiges Vorgehen erforderlich, das sich weiterentwickelt und dadurch neue Erfahrungen und Erkenntnisse mit aufnimmt.

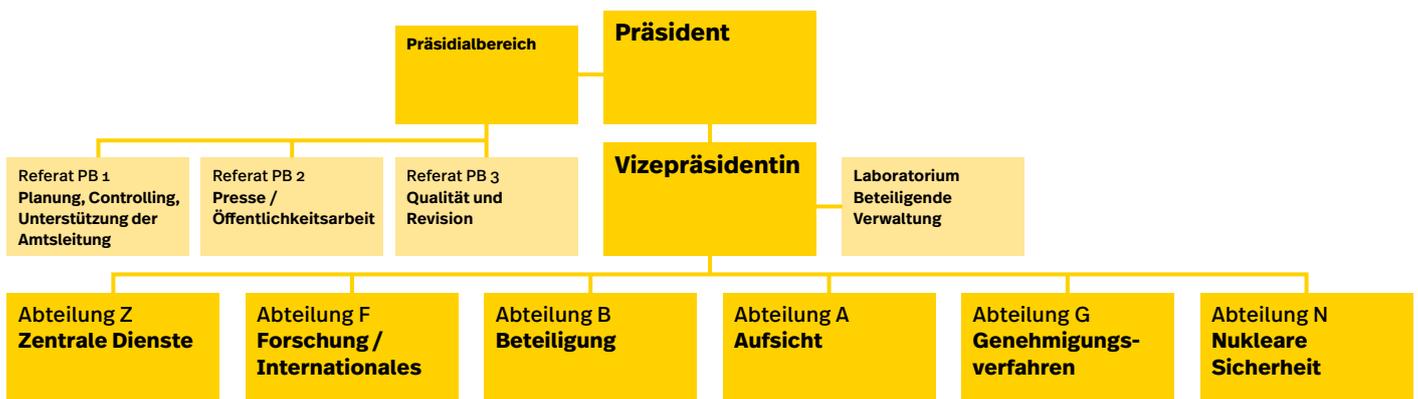
Mit der europäischen Verordnung EMAS – „Eco-Management and Audit Scheme“ – steht dafür ein wirksames System zur Verfügung. Folglich hat das BASE als junge Behörde die Entscheidung getroffen, ein Umweltmanagementsystem entsprechend der EMAS-Verordnung als Teil unseres integrierten Managementsystems aufzubauen.

Nun freue ich mich, dass wir trotz der Herausforderungen unserer Aufbauphase mit der Beteiligung und Unterstützung unserer Beschäftigten die erste Umweltklärung des BASE vorlegen können. Damit wollen wir in einer zusammenhängenden Form transparent über unser Umweltmanagementsystem sowie unsere Umweltleistung berichten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfram König', written in a cursive style.

Ihr
Wolfram König

1 Behördenporträt



1.1 Gründung und Aufbau des BASE

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist eine selbstständige wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Unser noch junges Amt wurde unter dem Namen Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) gegründet und befand sich ab Ende 2016/Anfang 2017 in einer kontinuierlichen Aufbauphase.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich des Strahlenschutzes und der Endlagerung“ am 30. Juli 2016 wurden staatliche Aufgaben der Aufsicht und Genehmigung im Bereich der Kerntechnik, der Zwischenlagerung, der Standortauswahl und der Endlagerüberwachung vom vormals zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BfE übertragen. Der damit verbundene Personalübergang von zwei Abteilungen auf das BfE erfolgte am 30. Januar 2017. Der Übergang weiterer Aufgaben und von zugehörigem Personal setzte sich bis in das Jahr 2018 fort. Die weiteren Abteilungen wurden dagegen neu aufgebaut, entsprechende Strukturen geschaffen und qualifiziertes Personal gewonnen. Zum 1. Januar 2020 wurde der Namen des BfE in BASE geändert.

Im Jahr 2021 hat sich das BASE im Rahmen einer Umorganisation neu geordnet, um nach der ersten Aufbauphase eine klar gegliederte Zuständigkeitsstruktur herzustellen, die geeignet ist, die zukünftigen Aufgaben erfüllen zu können.

1.2 Aufgaben des BASE

Das BASE ist die zentrale Fachbehörde des Bundes für den sicheren Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomenergie und nimmt folgende Aufgaben wahr

- Überwachung des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle und Organisation der Beteiligung der Öffentlichkeit. Mit dem Verfahren betritt Deutschland in mehrfacher Hinsicht Neuland, da in einem mehrere Jahrzehnte dauernden wissenschaftsbasierten und ergebnisoffenen Prozess ein sicheres Endlager für radioaktive Abfälle in Deutschland gefunden werden soll. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist integraler Bestandteil des Prozesses und findet in allen Phasen des Prozesses statt.
- Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben des Bundes in der Endlagerung, Zwischenlagerung sowie für den Umgang und Transport von hochradioaktiven Abfällen. Aufgaben, die zuvor in verschiedenen Institutionen des Bundes und der Länder verteilt waren, werden im BASE gebündelt. Zudem sind mit der Schaffung einer atomrechtlichen Aufsicht und einer Bergbehörde des Bundes die zukünftigen Sicherheitsschwerpunkte in der nuklearen Entsorgung fokussiert worden.
- Das BASE unterstützt die Bundesaufsicht für den Bereich der kerntechnischen Sicherheit und berät des BMUV in Fragen der nuklearen Entsorgung.
- Das BASE betreibt und koordiniert betreiberunabhängige Forschung in seinen Aufgabengebieten.

1.3 Standorte des BASE

Das BASE ist in den Städten Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn vertreten und beschäftigt aktuell 443 Mitarbeitende¹. Die Standorte in der Berliner Wegelystraße sowie der Willy-Brandt-Straße in Salzgitter stellen die beiden größten Liegenschaften dar und fallen in den Anwendungsbereich unseres Umweltmanagementsystems (UMS).

1.3.1 Wegelystraße 8, 10623 Berlin

Der Hauptdienstsitz des BASE befindet sich in der Berliner Wegelystraße, nahe dem S-Bahnhof Tiergarten. Er wurde im Jahr 2019 angemietet und im Januar 2020 bezogen. Dort befindet sich das BASE in einem Bürogebäude, welches zu seiner ausschließlichen Nutzung zur Verfügung steht. Weitere Mietparteien sind lediglich Dienstleister zur Gebäudeverwaltung und gehören nicht zu dem direkten Einflussbereich des UMS des BASE. In der näheren Umgebung finden sich weitere Büro- und Wohngebäude sowie die Spree und der Landwehrkanal. Die Grundstücksfläche ist größtenteils bebaut, die Dachfläche teilweise begrünt.

¹ Stand: 10. Januar 2023



Stadtplan mit Markierung des Standortes
Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Bildquelle www.openstreetmap.org,
© OpenStreetMap-Mitwirkende



Flächenverbrauch
 Willy-Brandt-Straße 5,
 38226 Salzgitter

Versiegelte Fläche*
 6.784 m²

Grundstücksfläche
 20.134 m²

Naturnahe Fläche**
 1.800 m²

* Eine „versiegelte Fläche“ ist ein Bereich, in dem der ursprüngliche Boden abgedeckt wurde (z. B. Straßen oder Gebäude), um ihn undurchlässig zu machen. Diese Undurchlässigkeit kann Auswirkungen auf die Umwelt haben.

** Eine „naturnahe Fläche“ ist ein Bereich, der in erster Linie der Erhaltung oder Wiederherstellung der Natur dient. Naturnahe Flächen können sich auf dem Gelände des Standorts befinden und Dächer, Fassaden, Wasserableitungssysteme oder andere Elemente umfassen, die zur Förderung der biologischen Vielfalt konzipiert, angepasst oder verwaltet werden.

1.3.2 Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Bei dem Hauptgebäude in Salzgitter handelt es sich um einen Bürobau, in dem nur ein Teilbereich durch das BASE genutzt wird. Weitere Parteien im Gebäude sind das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und Dienstleister zur Gebäudeverwaltung. Das BfS übernimmt an diesem Standort die Liegenschaftsverwaltung, da die Immobilie 1997 für das BfS erbaut und seitdem von diesem bezogen wird.

Der Außenbereich wurde so gestaltet, dass kleine Biotope angelegt oder erhalten werden konnten und das Flachdach der Liegenschaft ist darüber hinaus begrünt worden. Am Standort befindet sich eine Kantine, welche vom BfS verwaltet und an einen unabhängigen Pächter übergeben ist. Der Anwendungsbereich unseres Umweltmanagementsystems liegt in den vom BASE genutzten Flächen in dieser Liegenschaft, das BfS betreibt hinaus ebenfalls ein EMAS-Umweltmanagementsystem. In unmittelbarer Umgebung befindet sich der Bahnhof Salzgitter-Lebenstedt und der Stadtpark Lebenstedt.

2 Die Umweltaleitlinien des BASE

In unseren Umweltaleitlinien haben wir unsere grundsätzliche Haltung in Sachen Umweltschutz niedergeschrieben. Sie umfasst Handlungsfelder, um einen nachhaltigen Beitrag zu diesem zu leisten und kann als das Fundament unseres UMS verstanden werden. Die darin beschriebenen Grundsätze werden im UMS aufgegriffen und fortlaufend reflektiert.

Als Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung obliegt uns die Überwachung eines der zentralen Umweltprojekte unserer Zeit. Indem wir die Sicherheit der Entsorgung radioaktiver Abfälle bewerten, agieren wir in einem Politikbereich mit hoher gesellschaftlicher Relevanz und Sichtbarkeit. Als Umweltbehörde des Bundes sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bewusst. Aus diesem Selbstverständnis heraus sehen wir uns der Natur auch über die Entsorgungsfrage hinaus verpflichtet und begreifen die sichere Beseitigung radioaktiver Abfälle als nur einen von vielen Bausteinen für einen effektiven Umweltschutz. Wir möchten hierzu – auch in Verantwortung für die künftigen Generationen – einen Beitrag leisten und Vorbild sein, indem wir ökologische Belange in all unseren Tätigkeiten berücksichtigen. Auf der Grundlage unserer „Grundsätze für eine gemeinsame Organisationskultur“ legen wir hiermit Grundsätze und Zielsetzungen fest, die unseren Mitarbeitenden Hilfestellung und Orientierung für ein umweltgerechtes Verhalten in ihrer täglichen Arbeit geben. In diesem Geiste verpflichten wir uns zu der Einhaltung folgender Leitlinien:

- Als Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung achten wir auf unseren verfassungsmäßigen Auftrag zum Schutz der Umwelt aus Art. 20a GG, stellen uns unserer besonderen Verantwortung und erfüllen unsere Vorbildfunktion nach bestem Wissen und Gewissen. Unser Ziel ist die Schaffung eines ausgeprägten Umweltbewusstseins innerhalb unseres Hauses.
- Wir handeln nachhaltigkeitsorientiert und berücksichtigen ökologische, soziale und ökonomische Aspekte im Rahmen der Vorgaben der Bundesverwaltung.
- Wir halten umweltrelevante Vorgaben und Verpflichtungen ein und gehen wenn möglich darüber hinaus.
- Wir setzen uns für die Minimierung von schädlichen Umweltauswirkungen ein.
- Wir nutzen umweltfreundliche Kommunikations- und Dienstreisemöglichkeiten.
- Im Rahmen unserer Vorgaben und Festlegungen beschaffen wir bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung umweltverträglichsten Waren und Dienstleistungen.
- Wir gehen verantwortungsvoll und schonend mit unseren Ressourcen um, vermeiden Gefahrstoffe und verwerten Abfälle.
- Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht.
- Unsere Mitarbeitenden werden bei der Einführung und Aufrechterhaltung unseres Umweltmanagementsystems beteiligt. Mit Fragen, Verbesserungsvorschlägen und Anmerkungen gehen wir offen und transparent um.
- Wir fördern und unterstützen unser Kollegium in seinem umweltgerechten Verhalten.
- Wir informieren über unsere Umweltleistungen nach innen und außen.
- Wir verstehen Umweltschutz als Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, überprüfen regelmäßig den Erfolg unserer Umweltmaßnahmen und verpflichten uns zur ständigen Weiterentwicklung unseres Umweltmanagementsystems.

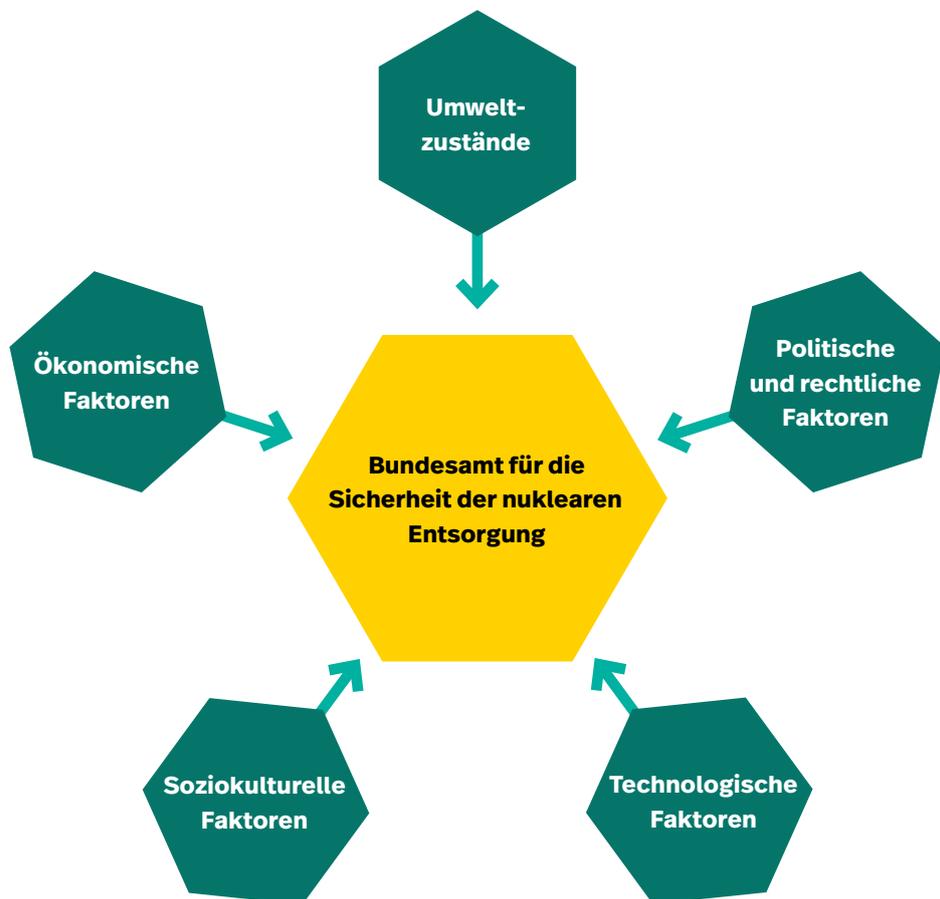
3

Das Umfeld des BASE

Wie jede andere Organisation unterliegt das BASE Einflüssen von innen und außen. Das sind einerseits Themengebiete mit ökonomischen, ökologischen, politischen, rechtlichen und technologischen Einflussfaktoren, andererseits soziokulturelle Faktoren wie die vorherrschende Unternehmenskultur oder die demografische Entwicklung. Wichtig ist ebenfalls die Kenntnis über die für das UMS relevanten Anspruchsgruppen und deren Anforderungen und Erwartungen. Die Kenntnis über dieses Umfeld, in welchem das BASE agiert, ist Voraussetzung für das Etablieren eines maßgeschneiderten UMS in unserem Haus.

3.1 Kontext des BASE

Der Kontext des BASE beschreibt und umfasst interne und externe Themen, welche für die Ausübung unserer Aufgaben relevant sind und sich auf unsere Fähigkeit auswirken, die beabsichtigten Ergebnisse unseres UMS zu erreichen. Ein bekanntes Beispiel stellt die Gewinnung von qualifiziertem Personal dar, welche durch den demografischen Wandel erschwert wird.



Da unser UMS Teil eines sich noch im Aufbau befindenden integrierten Managementsystems (IMS) ist, sind die einzelnen Themen den zutreffenden Teilbereichen des IMS zugeordnet worden.

Themengebiete	Themen	Management-systembereich	intern/extern
Soziokulturelle Faktoren	Fairer und offener Umgang mit Fehlern, Fehlerkultur	UM/QM/CM ¹	intern
	Führung und kooperativer Führungsstil	UM/QM/CM	intern
	Integrität, verantwortungsvolles Handeln	UM/QM/CM	intern
	Selbsthinterfragendes Verhalten, Lernen, kontinuierliche Verbesserung	UM/QM/CM	intern
	Rollenverständnis zwischen beteiligten Akteuren	UM/QM/CM	intern/extern
	Transparenz und offene Kommunikation	UM/QM/CM	intern/extern
	Vertrauen aufbauen und aufrechterhalten	UM/QM/CM	intern/extern
	Vorrang von Sicherheit	UM/QM/CM	intern
	Wissensspeicherung, Wissensressourcen	UM/QM/CM	intern
	Wissensaustausch	UM/QM/CM	intern/extern
	Mitarbeitendenorientierung	UM/QM/CM	intern/extern
	Gesundheitsmanagement	UM/QM/	intern/ extern
	Gesellschaftliche Entwicklung	UM/QM/CM	extern
	Demografische Entwicklung	UM/QM/CM	extern
	Personalressourcen	UM/QM	extern
	Gestiegenes Umweltbewusstsein	UM	intern/ extern
	Leitlinien und Kulturentwicklung	UM/QM/CM	intern
	Zeitressourcen zum Lernen und Verbessern	UM/QM/CM	intern
	Managementsystem	UM/QM/CM	intern/extern
Politische und rechtliche Faktoren	Politische Entwicklung	UM/QM/CM	extern
	Rechts- und regelkonformes Handeln	UM/QM/CM	intern
	Rechtliche Rahmenbedingungen	UM/QM/CM	extern
	Energiewende	UM	extern
	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit	UM	intern/extern
Technologische Faktoren	Erfüllung von Amtsaufgaben	UM/QM/CM	intern
	Verfügbarkeit von Regelwerken und Bewertungsmaßstäben	UM/QM/CM	intern
	Dokumentation und Archivierung	UM/QM/CM	intern
	Ergebnisqualität	QM/CM	intern
	Prozesse	UM/QM/CM	intern
	Sicherheitskultur	UM/QM/CM	intern/extern
Umweltzustände	Qualitätsstandards	UM/QM/CM	intern/extern
	Schutz der Umwelt	UM/CM	intern/extern
	Klimawandel	UM	extern
Ökonomische Faktoren	Ressourcennutzung	UM/QM/CM	intern
	Finanzierung	UM/QM/CM	extern
	Beschaffungskosten	UM/QM	extern

Tabelle 1
Interne und externe Themen mit Einfluss auf das Umweltmanagementsystem

¹ UM = Umweltmanagement, QM = Qualitätsmanagement, CM = Compliancemanagement.

3.2 Interessierte Parteien und deren Erfordernisse und Erwartungen

Das BASE interagiert in der Ausübung seiner Amtstätigkeiten mit zahlreichen Personen oder Organisationen, die eine Entscheidung oder Tätigkeit des BASE beeinflussen können und die von den Entscheidungen und Tätigkeiten des BASE beeinflusst werden oder sich beeinflusst fühlen können. Die für den Erfolg unseres UMS relevanten Interessengruppen haben wir ermittelt und ihre Erfordernisse und Erwartungen festgehalten und bestimmt, welche davon für uns zu den bindenden Verpflichtungen¹ zählen.



¹ Der Begriff „bindende Verpflichtungen“ umfasst Gesetze, Verordnungen und Satzungen sowie andere Anforderungen, gegenüber denen sich eine Organisation freiwillig verpflichtet hat.

4 Bindende Verpflichtungen

Im Umweltrecht herrscht eine sich stetig weiterentwickelnde Gesetzeslage. Für Organisationen, die ein UMS einführen oder eingeführt haben, gehört es daher zum Alltag, die Einhaltung der umweltrelevanten bindenden Verpflichtungen regelmäßig zu überprüfen. Im BASE geschieht dies auf zwei Wegen. Einerseits haben wir den Anforderungskatalog in einem Rechtskataster, welches einer kontinuierlichen Fortschreibung unterliegt, systematisch abgebildet. Auf der anderen Seite wandeln sich auch unsere internen Anforderungen und Regelungen im Laufe der Zeit. Daher erfassen wir zusätzlich in regelmäßigen Abständen unsere übrigen bindenden Verpflichtungen in einer abteilungsübergreifenden Abfrage.

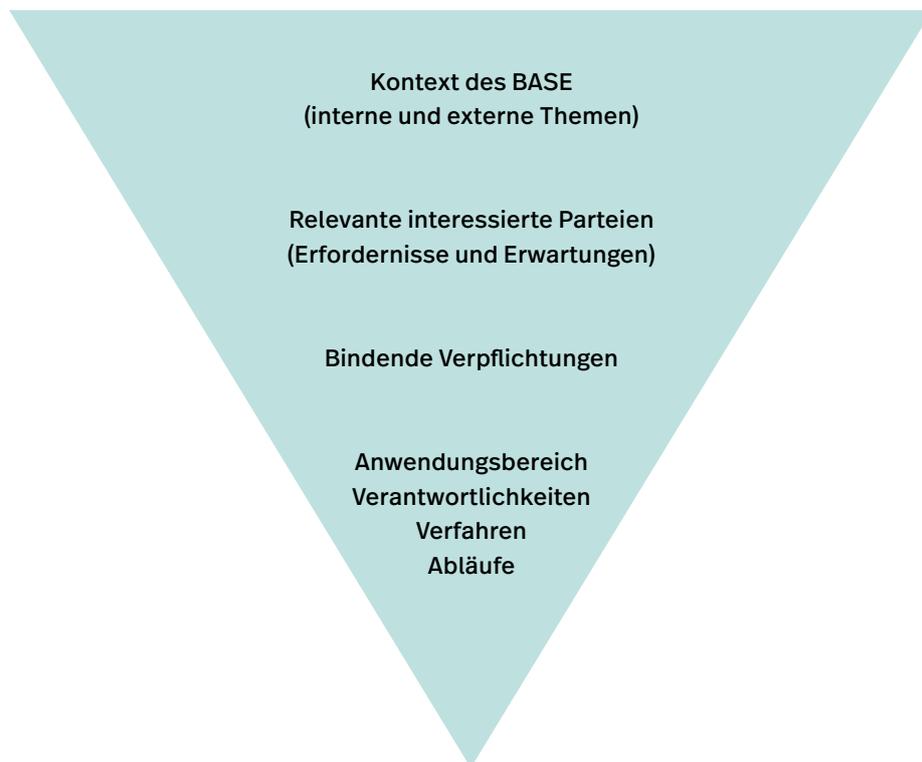


5 Umweltmanagement- system

Das UMS des BASE erfüllt sämtliche Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung.

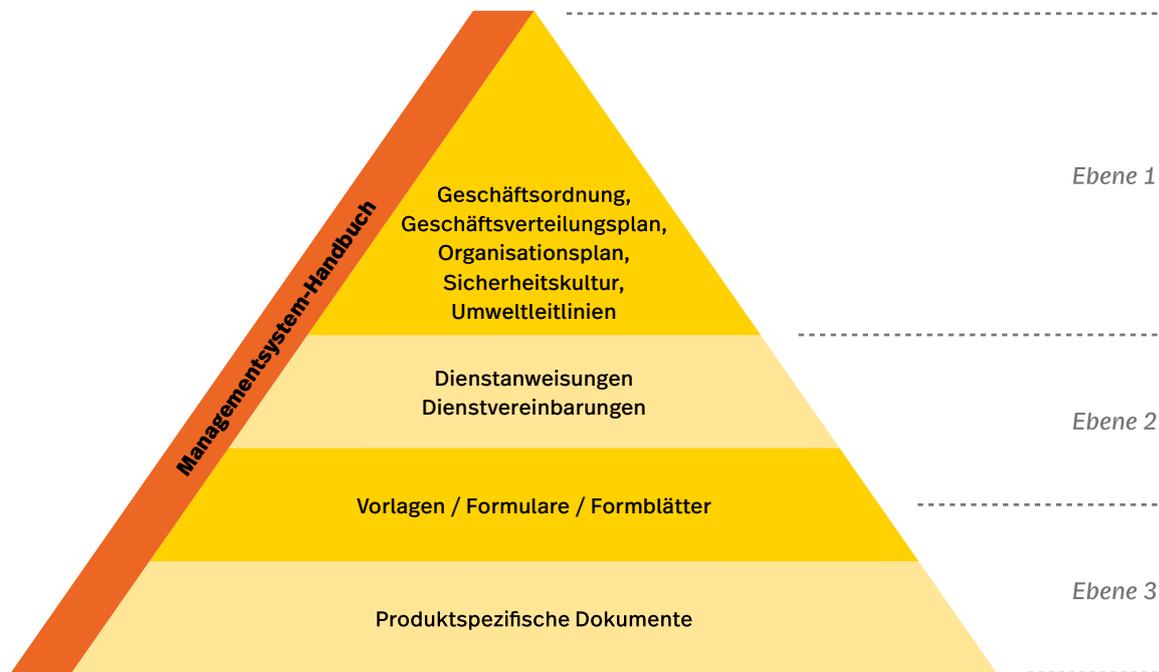
In unserem UMS haben wir – auf Grundlage und unter Beachtung unserer Umweltleitlinien, unseres Kontextes, der bindenden Verpflichtungen sowie der Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien – den Anwendungsbereich definiert, die relevanten Verantwortlichkeiten festgelegt, Abläufe geregelt und Verfahren eingeführt, um die organisatorische Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung unseres Umweltschutzes zu legen.

Umweltleitlinien



Umweltmanagementsystem

Das zentrale Dokument, welches für alle Mitarbeitenden im hauseigenen Intranet einsehbar ist und unser UMS in zusammenfassender Form beschreibt, ist unser Managementsystem-Handbuch (MMH). Hier sind unsere Richtlinien das Umweltmanagement betreffend festgeschrieben – neben anderen Gesichtspunkten wie Sicherheit, Qualität und Compliance. Es dient als Leitfaden für all die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um mit den Anforderungen der EMAS-Verordnung konform zu sein und eine ständige Verbesserung des Umweltschutzes zu erreichen. Wann immer es erforderlich war, haben wir zusätzlich mitgeltende Dokumente wie Verfahrensanweisungen oder Prozessbeschreibungen erstellt.



Einordnung des Managementsystem-Handbuchs in der Dokumentenlandschaft des BASE

Die Steuerung unseres UMS ist in einer Stabsstelle im Präsidialbereich angesiedelt, in der auch der Umweltmanagementbeauftragte (UMB) unseres Hauses tätig ist. Von dort aus verzweigt es sich in der Form in unserem Haus, als dass in jeder Abteilung Managementsystembeauftragte (MSB) installiert wurden, welche als Multiplikatoren in Ihre jeweiligen Abteilungen fungieren, wertvolles Feedback aufnehmen und die generelle Zusammenarbeit bei Einführung und Betrieb des Managementsystems im BASE unterstützen. Auf diese Weise werden die verschiedenen Abteilungen einschließlich ihrer Mitarbeitenden mit in unser Managementsystem einbezogen. Mindestens einmal im Quartal findet ein Treffen zwischen der Gruppe der MSB, dem UMB und weiteren Mitarbeitenden der Stabsstelle statt, in dem ein übergreifender Feedback- und Erfahrungsaustausch erfolgt sowie Neuerungen erläutert und anstehende Aufgaben diskutiert werden. Aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen normativen Vorgaben zu benennende „verantwortliche Personen“ und „Beauftragte“ sind im hauseigenen Intranet namentlich benannt.

Um die Leistung des UMS zu bewerten, mögliche Abweichung frühzeitig zu erkennen, aber auch Best-Practice-Anwendungen zu identifizieren, finden regelmäßige Umweltaudits der einzelnen Organisationseinheiten sowie Controlling-Sitzungen des Umweltprogramms (siehe Kapitel 5.7) statt. In geplanten Abständen erfolgt zudem durch die oberste Leitung des BASE eine Managementbewertung mit dem Ziel, die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Managementsystems sicherzustellen.

5.1 Einbindung der Mitarbeitenden in das Umweltmanagementsystem

Im BASE ist ein Ideenmanagement installiert. Die Beteiligung der Mitarbeitenden wird als wertvolle Quelle für eine fortwährende Weiterentwicklung des UMS gesehen. Wenn Ideen mit Umweltbezug formuliert werden, wird stets unser UMB mit hinzugezogen. So wird die Verzahnung von Ideenmanagement und UMS gesichert. Ferner können Mitarbeitende aus den einzelnen Organisationseinheiten direkt auf ihre MSB zugehen und Vorschläge unterbreiten. Die MSB nehmen diese Vorschläge auf, leiten Sie an die Stabsstelle weiter und hier werden diese gemeinsam diskutiert sowie anforderungsgerecht berücksichtigt.

Wenn nötig, können besondere Themenfelder in Qualitätszirkel überführt werden.

Schulungsmaßnahmen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) aus der Reihe „Nachhaltigkeit und Klimaneutralität“ werden genutzt, um wichtige Aspekte von Nachhaltigkeit und Klimaneutralität für Führungskräfte und Mitarbeitende praxisnah zu vermitteln.

5.2 Interne Kommunikation zum Umweltmanagementsystem

Die interne Kommunikation verläuft auf mehreren Kanälen, die von der Stabsstelle gesteuert werden. Bei relevanten Änderungen unseres Umfeldes und Anpassungen des UMS informiert die Stabsstelle das gesamte Haus über den zentralen Nachrichtenbereich des hauseigenen Intranets und beteiligt die Mitarbeitenden. Die MSB wirken als Multiplikatoren in das BASE hinein. Durch geplante Kommunikationsstrukturen und regelmäßige Besprechungen ist der erforderliche Informationsfluss bis zur obersten Leitung gewährleistet. Im Führungskreis, in dem neben der obersten Leitung noch die Abteilungsleitungen vertreten sind, wird bei Bedarf über das UMS berichtet. Darüber hinaus werden Schulungen und Informationsangebote für die Mitarbeitenden im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. In der Summe ergibt sich eine gute Unterstützung der Kommunikation von Top-Down und von Bottom-Up.

5.3 Externe Kommunikation zum Umweltmanagementsystem

Die hier vorliegende Umwelterklärung dient vornehmlich der Information externer Parteien, soll aber auch als Kommunikationsinstrument verstanden werden, um so einen Dialog mit der Öffentlichkeit zu führen.

Bei Fragen und Hinweisen zu unserem UMS können Sie sich stets über das Kontaktformular auf unserer Webseite www.BASE.bund.de an uns wenden.

5.4 Austausch mit anderen Akteuren

Das BASE tauscht sich regelmäßig mit anderen Akteuren im Bereich Umweltschutz und Umweltmanagement aus. Mitarbeitende des BASE wirken in den sogenannten Innovationsteams der Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit. Hier werden Themen diskutiert und Maßnahmen erarbeitet, um die Bundesbehörden auf den Pfad der Klimaneutralität zu führen. Ferner findet ein regelmäßiger Austausch im Ressortkreis mit BMUV und Schwesterbehörden statt. In diesem werden Themenfelder wie EMAS, Umweltschutz und Klimaneutralität erörtert.

5.5 Umweltauswirkungen des BASE

Im Rahmen seines Umweltmanagementsystems beurteilt das BASE seine Umweltauswirkungen anhand der sogenannten Umweltaspekte.

Umweltaspekte sind Bestandteile der Tätigkeiten und Dienstleistungen des BASE, die in Wechselwirkung mit der Umwelt treten oder treten können. Umweltaspekte ziehen Umweltauswirkungen nach sich, die sich als meist nachteilige, aber ggf. auch vorteilhafte Veränderungen der natürlichen Umwelt zeigen oder zeigen können. Sie werden in direkte und indirekte Umweltaspekte unterteilt.

Direkte Umweltaspekte sind unmittelbar mit den Tätigkeiten und Dienstleistungen des BASE verbunden und unterliegen daher der Einflussnahme des BASE. Hierunter fallen bspw. der Betrieb unserer Liegenschaften und die daraus resultierenden Verbräuche von Wasser, Strom, Wärme und Fläche sowie die Dienstreisen der Mitarbeitenden.

Indirekte Umweltaspekte betreffen nur mittelbar das BASE, ohne dass es die vollständige Kontrolle darüber hätte. Sie können vom BASE nur in gewissem Maße kontrolliert werden oder treten erst in einer bestimmten zeitlichen oder räumlichen Entfernung als Ergebnis von Wechselbeziehungen mit Dritten auf. Beispiele sind die Anreise von Besuchern zu BASE-Veranstaltungen oder auch die Beschaffung von Dienstleistungen und immateriellen Gütern.

Die Umweltaspekte wurden durch den UMB, weitere Mitarbeitende der Stabsstelle und die MSB erarbeitet und der Entwurf im Anschluss dem gesamten BASE zur Beteiligung zur Verfügung gestellt, bevor die erste Version finalisiert wurde.

Bei der Aufnahme von Umweltaspekten wird, soweit möglich, der Lebensweg des Aspektes mitberücksichtigt.

5.6 Bewertung der Umweltaspekte

Die gesammelten Umweltaspekte wurden anhand der Kriterien aus nachfolgender Tabelle bewertet.

K1	Umweltrechtliches Anforderungsniveau/Vorliegen einschlägiger Umweltvorschriften
K2	Schädigungspotenzial des Umweltaspekts
K3	Empfindlichkeit der Umwelt
K4	Menge oder Ausmaß des stofflichen In- bzw. Outputs bzw. Anzahl/Häufigkeit des Auftretens
K5	Entwicklung des stofflichen In- und Outputs
K6	Risiko von umweltrelevanten Auswirkungen durch nicht bestimmungsgemäßen Betrieb
K7	Gesellschaftliche Akzeptanz der Umweltauswirkungen

Tabelle 2
Kriterien für die
Umweltaspek-
tebewertung

Danach wurde die sogenannte ABC-Methode angewendet und die Umweltaspekte entsprechend ihrer Bedeutung für die Umwelt in drei Kategorien eingruppiert

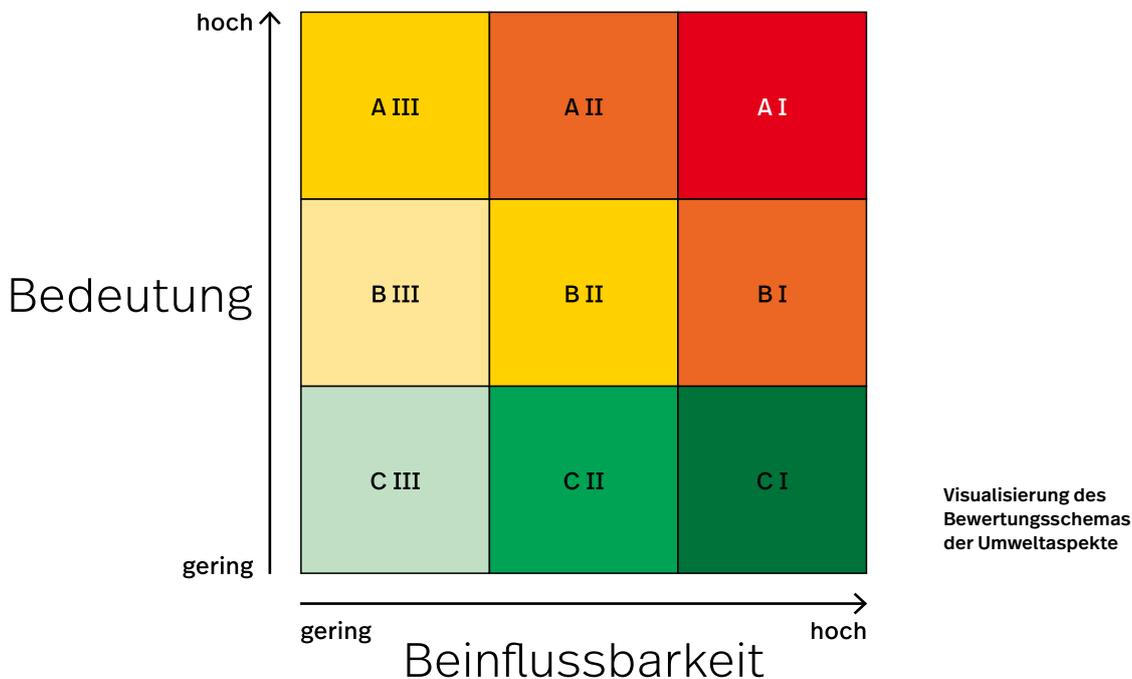
- A (hohe Bedeutung)
- B (mittlere Bedeutung)
- C (geringe Bedeutung)

Wesentliche Umweltaspekte sind diejenigen in den Kategorien A und B und haben besondere Relevanz für unser Umweltmanagementsystem.

Anschließend wurde die Beeinflussbarkeit der Umweltaspekte durch das BASE ermittelt und ebenfalls in drei Kategorien eingestuft:

- I (hohe Beeinflussbarkeit)
- II (mittlere Beeinflussbarkeit)
- III (geringe Beeinflussbarkeit)

Das gesamte Bewertungsergebnis drückt die Priorität eines Umweltaspekts mit hoher, mittlerer oder geringer Handlungsrelevanz mit dem Zusatz der Beeinflussbarkeit durch das BASE aus.



Die Umweltaspekte wurden folgend einer systematischen Betrachtung ihrer Risiken und Chancen unterzogen. Für die bedeutenden Umweltaspekte wurden Maßnahmen formuliert. Diese Maßnahmen wurden teilweise bei der Einführung unseres UMS bereits umgesetzt, teilweise sind sie in das Umweltprogramm aufgenommen worden, damit diese geplant, überwacht und umgesetzt werden.

5.6.1 Direkte Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte sind im BASE vorwiegend den Büro- und Verwaltungstätigkeiten zuzuordnen, da dies die Hauptbeschäftigung der Mitarbeitenden darstellt. Hier sind unter anderem Energie- und Ressourcenverbrauch wie Strom, Wärme, Wasser und Papier sowie anfallende Abfälle zu nennen. Zusätzlich gehören die Emissionen aus den Dienstreisen zu den direkten Umweltaspekten. Im Folgenden sind die wesentlichen direkten Umweltaspekte aufgeführt.

Umweltaspekt	Umweltauswirkung	Bewertung
Stromverbrauch intern	Klimawandel, Verbrauch von natürlichen Ressourcen	B II
Papierverbrauch Drucken intern	Abholzung von Wäldern	B I
Kraftstoffverbrauch Dienstreisen (z. B. Pkw)	Erschöpfung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen	B I
CO₂-Emissionen Dienstreisen (z. B. Flugreisen)	Erderwärmung, Treibhauseffekt, Klimawandel	B I
Dienstfähigkeit der BASE-Mitarbeitenden	Mitarbeitendengesundheit, Vorsorge, Arbeitsschutz	B I
Wasserverbrauch intern	Wasserverschmutzung, Verschwendung von Ressourcen	B II
Wertstoff	Deponieflächen, Umweltverschmutzung, Ressourcenverbrauch	B I
Altpapier	Deponieflächen, Umweltverschmutzung, Ressourcenverbrauch	B I
Energieverbrauch Heizen	Klimawandel, Verbrauch von natürlichen Ressourcen	B II
Energieverbrauch Kühlen	Klimawandel, Verbrauch von natürlichen Ressourcen	B II
Kraftstoffverbrauch Fahrdienst	Erschöpfung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen, Erderwärmung, Treibhauseffekt, Klimawandel	B I
Steuerung der Verwaltungs- und Planungstätigkeiten	Umweltverschmutzung, Verbrauch von natürlichen Ressourcen	A III

Tabelle 3
Direkte Umweltaspekte des BASE

5.6.2 Indirekte Umweltaspekte

Die indirekten Umweltaspekte des BASE liegen vordergründig im Bereich von Veranstaltungen, damit einhergehender Mobilität, Ressourcennutzung und Abfallaufkommen sowie im Bereich Beschaffung durch die Umweltleistung von Lieferanten und Auftragnehmern. Im Folgenden sind die wesentlichen indirekten Umweltaspekte aufgeführt.

Umweltaspekt	Umweltauswirkung	Bewertung
Energieverbrauch Heizen/ Strom extern	Erschöpfung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen	B II
Ressourcenverknappung	Umweltverschmutzung, Verbrauch von natürlichen Ressourcen	B II
Lebensweg Einkauf	Umweltverschmutzung, Verbrauch von natürlichen Ressourcen	B II
Umweltleistung von Herstellern und Lieferanten/ Auftragnehmer	Klimawandel, Verbrauch von natürlichen Ressourcen	B I
Umweltverhalten von Mitarbeitenden	Wasserverschmutzung	B II
Aufkommen fester Abfälle	Deponieflächen, Umweltverschmutzung, Ressourcenverbrauch	B II
Emissionen in die Luft (CO₂, SO₂, NO_x, Schwebstoffe usw.)	Luftverschmutzung	B II
Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen (CO₂)	Klimawandel, Verbrauch von natürlichen Ressourcen, Treibhauseffekt, Erderwärmung	B II
Kraftstoffverbrauch durch z. B. Pkw	Erschöpfung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen, Erderwärmung, Treibhauseffekt, Klimawandel	B II
CO₂-Emissionen durch z. B. Flugreisen	Erderwärmung, Treibhauseffekt, Klimawandel	B II

Tabelle 4
Indirekte Umweltaspekte des BASE

5.7 Umweltziele und Umweltprogramm

Unser Umweltprogramm legt umweltrelevante Ziele und Maßnahmen für den nächsten zu berücksichtigenden Zeitraum fest.

Die Umweltleitlinien des BASE bilden die Grundlage zur Ableitung von Umweltzielen und Maßnahmen. Weiterhin sind die Erkenntnisse aus dem Kontext des BASE, den interessierten Parteien und deren Erfordernisse und Erwartungen, den bedeutenden Umweltaspekten sowie den bindenden Verpflichtungen in die Erstellung des Umweltprogramms mit eingeflossen. Die definierten Ziele und Maßnahmen werden dort festgehalten und fortgeschrieben. Bei den Schritten zur Erarbeitung des Umweltprogramms sind der UMB, die MSB, weitere Mitarbeitende aus der Stabsstelle des Präsidialbereiches und die zuständigen Stellen für die Bearbeitung der jeweiligen Maßnahmen unmittelbar beteiligt. Unsere Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit der Beteiligung durch Kommunikation über die MSB der jeweiligen Abteilungen oder direkt über die Stabsstelle im Präsidialbereich.

Mit den Prozessen zur Erarbeitung des Umweltprogramms, der Bearbeitung von Maßnahmen, der Nennung von Zielen, der Überwachung der Zielerreichung und der anschließenden erneuten Fortschreibung des Umweltprogramms ist ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Lernprozess realisiert.

Mit diesen acht Zielsetzungen aus unserem Umweltprogramm übernimmt das BASE die Verantwortung für die Verbesserung seiner Umweltleistung im Rahmen seiner Möglichkeiten:

- Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltgerechten Verhaltens der Mitarbeitenden,
- Verringerung der Emissionen,
- Nutzung umweltfreundlicher Dienstreisemöglichkeiten,
- Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Beschaffungen und Vergaben berücksichtigt,
- Verbesserung der Abfallbilanz gegenüber dem Vorjahr,
- Förderung der Biodiversität,
- Reduzierung des Material- und Ressourcenverbrauchs,
- Schaffung von erweiterten Möglichkeiten zur Beteiligung der Mitarbeitenden.

Unser Umweltprogramm führt in der Regel Maßnahmen für eine Einjahresperiode auf, benennt aber teilweise auch längere Zeiträume von bis zu drei Jahren. Es unterliegt einer regelmäßigen Überwachung, geleitet durch den UMB und weitere Mitarbeitenden der Stabsstelle im Präsidialbereich unter Beteiligung der relevanten Akteure.

5.7.1 Umgesetzte Maßnahmen

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Umwelterklärung umgesetzten Maßnahmen aus unserem Umweltprogramm.

Zielsetzung	Einzelziel	Maßnahme
Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltgerechten Verhaltens der Mitarbeitenden (MA)	Schulungen der MA, Informationen bereitstellen und Aktionen durchführen	Fördern des Umweltbewusstseins der MA durch nützliche Informationen im Intranet (UM-Seite und Intranetmeldungen). In Einführungsveranstaltung für neue MA Umweltbewusstsein verdeutlichen. MSB als Multiplikatoren einsetzen, um die MA über das Thema Umwelt zu sensibilisieren.
	Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins der MA	Förderung des Umweltbewusstseins der MA durch BImA-Mission-E-Veranstaltung(en) und eine Intensivierung der Bereitstellung von Schulungsangeboten. Parkangebote / Infrastruktur für Fahrräder bzw. Radfahrer prüfen und ggf. verbessern. Bewerben der Teilnahme an der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit". Verbesserungsmöglichkeiten des Jobticket-Angebotes prüfen. Fahrradreparaturstation anschaffen. Anschaffung eines Lastenfahrrads. Kraftstoffsparrtraining für Fahrer des Fahrdienstes.
Verringerung der Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen um 3 % gegenüber dem Basisjahr 2020	Bewusstsein schaffen bzgl. des Kraftstoffverbrauches für Pkw-Fahrer; z. B. über Informationen zum verbrauchsoptimierten Fahren (z. B. im Intranet über Videos etc.). Sensibilisierung der MA bzgl. richtigem Heizen / Lüften im Bürogebäude durch Tipps / Hinweise / Nachrichten im Intranet. Beschaffung von Ökostrom.
Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Beschaffungen und Vergaben berücksichtigt	Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Beschaffungsvorgängen und Vergaben anforderungsgerecht berücksichtigt	Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung wird als Handreichung für die MA zur Verfügung gestellt. Anpassung des Bedarfsanforderungsformulars BASE. Abschnitt zur nachhaltigen Beschaffung erweitern (Begründung ist für alle Beschaffungsvorgänge nötig).
Verbesserung der Abfallbilanz gegenüber dem Vorjahr	Umgang mit sonstigen Stoffen optimieren	Prüfen des bisherigen Umgangs mit Elektroschrott im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten. Prüfen des bisherigen Umgangs mit Sperrmüll im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten. Aushänge zur richtigen Abfalltrennung erstellen.
Förderung der Biodiversität	Schaffung von Ausgleichsflächen, naturnahen Flächen	Auf den BASE-Grün- bzw. Außenanlagen die Möglichkeit für ökologisch wertvolle Bepflanzung (z. B. Wildblumen) prüfen. Eingangsbereich des BASE am Standort Berlin bei der Prüfung einbeziehen.
Reduzierung des Material- und Ressourcenverbrauchs	Reduzierung des Strom- und Energieverbrauchs um 1 % gegenüber dem Basisjahr 2020	Bewusstsein schaffen für den Bedarf von Energiesparmaßnahmen – Informationen für MA bereitstellen.
Erweiterte Möglichkeiten zur Beteiligung der MA schaffen	Die Mitarbeitendenbeteiligung bzgl. Umwelt und Nachhaltigkeit wird zusätzlich gefördert	Etablieren eines Umweltzirkels zur Bearbeitung offener Umweltfragen in situativ und auf Zeit gegründeten Teams.

Tabelle 5
Umgesetzte Maßnahmen aus dem Umweltprogramm

5.7.2 Auszug aus den geplanten Maßnahmen

Die hier aufgezählten Maßnahmen sind aktuell in Umsetzung oder geplant und sollen bis zur Herausgabe der nächsten, aktualisierten Umwelterklärung abgeschlossen werden.

Zielsetzung	Einzelziel	Maßnahme
Förderung des Umweltbewusstseins und des umweltgerechten Verhaltens der MA	Schulungen der MA, Informationen bereitstellen und Aktionen durchführen	Allgemeine Schulung der MA bzgl. des UMS und der Umweltleitlinien. Prüfung der Einrichtung einer Mitfahrzentrale im Intranet zur ökologischeren Ausgestaltung des Arbeitsweges.
	Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins der MA	Angebot zum Fahrradleasing für MA prüfen. Bewusstsein schaffen für energiesparendes Verhalten – durch Tipps / Hinweise / Nachrichten im Intranet. Ökologische Verkehrsmittel fördern durch Mitarbeitendensensibilisierung (Informationsbereitstellung im Intranet).
Verringerung der Emissionen	Verringerung der Treibhausgasemissionen um 3 % gegenüber dem Basisjahr 2020	Darauf hinwirken, dass ineffiziente Elektrogeräte aussortiert werden Effizienzprüfung im Rahmen der jährlichen Elektrogeräte-sicherheitsüberprüfung (Aufkleber Rot, Grün und Gelb) (inkl. genutzte Privatgeräte der MA). Handreichung "Effiziente Nutzung der IT-Endgeräte" zur Sensibilisierung der MA erstellen und zur Verfügung stellen (Geräte abschalten am Ende des Arbeitstages, Runterfahren der PCs bei längerer Abwesenheit, ...). Automatisierte Verbesserungen (z. B. PC-Ruhezustand nach gewisser Zeit automatisch aktivieren).
		Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen bei allen Veranstaltungen berücksichtigen.
Nutzung umweltfreundlicher Dienstreisemöglichkeiten	Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen um 2 % gegenüber dem Basisjahr 2020	Datenlage bzgl. der Dienstreisen (z. B. Fortbewegungsmittel, zurückgelegte Strecken, Emission je Dienstreise) als Grundlage zukünftiger Maßnahmen verbessern. Erarbeitung einer Handreichung für die MA zum besseren Erkennen von ökologisch vorteilhaften Dienstreisemöglichkeiten.
		Erhebung und Veröffentlichung der Dienstreisequote Bahn/Flugzeug/Pkw für die MA.
Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Beschaffungen und Vergaben berücksichtigt	Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Beschaffungsvorgängen und Vergaben anforderungsgerecht berücksichtigt	Prozess für nachhaltige Beschaffung etablieren. Geeigneten Nachhaltigkeitskriterienkatalog als Grundlage für Beschaffungsmaßnahmen entwickeln (mit Lebenswegbetrachtung) und im Rahmen des Vergaberechts berücksichtigen. Hinwirken auf eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auch bei Partnern/ Dienstleistern/ Auftragnehmern/ Lieferanten durch transparente Darstellung des BASE-Vorgehens.

Zielsetzung	Einzelziel	Maßnahme
Verbesserung der Abfallbilanz gegenüber dem Vorjahr	Vermeiden von Gefahrstoffen/ gefährlichen Abfällen	Prüfen, ob alle Drucker zentral (in extra Druckerräumen) stehen und ob es noch Drucker direkt am Arbeitsplatz gibt. Ggf. prüfen, ob Arbeitsplatzdrucker zur Vermeidung von Emissionen eingespart werden können. Prüfung des aktuellen Toner-Nachfüll- und Entsorgungsprozesses mit dem Ziel, ggf. vorhandene Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren.
	Umgang mit sonstigen Stoffen optimieren	Überprüfung der Feinstaubbelastung in den Druckerräumen und ggf. weitere Maßnahmen einleiten.
Förderung der Biodiversität	Schaffung von Ausgleichsflächen, naturnahen Flächen	Mitarbeitendenbeteiligung zur Ermittlung von Ideen, um einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten (Umfrage per Intranetaufruf).
Reduzierung des Material- und Ressourcenverbrauchs	Reduzierung des Wasserverbrauchs um 1 % gegenüber dem Basisjahr 2020	Bewusstsein schaffen für sparsame Wasserverwendung – Informationen für MA bereitstellen.
	Senken des Papierverbrauchs um 1 % gegenüber dem Basisjahr 2020	Hinweis zur Abmeldung des Behördenspiegels geben.

Tabelle 6
Geplante Maßnahmen aus dem Umweltprogramm

6 Umweltleistung

Konkrete Angaben von Daten machen Entwicklungen transparent. Diese Daten werden in absolute und relative Angaben differenziert. Für die ökologischen Auswirkungen sind primär die absoluten Zahlen ausschlaggebend, weil sie angefallene Ressourcenverbräuche, Abfallaufkommen und Emissionen insgesamt abbilden. Unter Effizienzgesichtspunkten jedoch gilt es, diese absoluten Angaben relativ zu einer aussagekräftigen Bezugsgröße zu betrachten. Um die Entwicklung unserer Umweltleistung umfassend beurteilen zu können, müssen daher die absoluten Verbrauchsdaten und die relativen Kennzahlen gleichrangig betrachtet werden. Deshalb erfassen wir unsere Verbräuche, bilden daraus Kennzahlen und schreiben diese fort.

Schlüsselbereich	Kennzahl
Energie	Jährlicher Energieverbrauch
	Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch
Material	Jährlicher Massenstrom der Einsatzmaterialien
Wasser	Jährlicher Frischwasserverbrauch
Abfall	Jährliches Abfallaufkommen
Emissionen	Jährlicher Ausstoß an Emissionen
Dienstreisen	Jährliche zurückgelegte Distanz pro Verkehrsmittel

Tabelle 7
Schlüsselbereiche für die Kennzahlenbildung

6.1 Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten

Am Standort Salzgitter wird das Gebäude von BASE, BfS und BGE gemeinsam genutzt. Technisch bedingt kann hier keine separate Ausweisung des Verbrauchs von Energie und Wasser, des anfallenden Abfalls sowie des Ausstoßes an Emissionen vorgenommen werden. Um die Verbräuche des BASE dennoch transparent machen zu können, wurden diese rechnerisch ermittelt. Als Faktor für die Berechnung der BASE-Anteile an den Gesamtauswirkungen dient das Verhältnis aller am Standort tätigen Beschäftigten des BASE gegenüber den aufsummierten Beschäftigten von BASE, BfS und BGE zusammen.

Dienstreisen können technisch bedingt nur für das gesamte BASE ermittelt werden. Das bedeutet, dass in den Angaben auch Dienstreisen aus den kleineren Standorten und Außenstellen, welche nicht in den Anwendungsbereich unseres UMS fallen, inkludiert sind. Die Angabe der Daten erfolgt ab 2020; aus dem Zeitraum zuvor liegen keine validen Daten vor.

Verbrauchsart	Einheit	2018	2019	2020	2021
Energie					
Strom					
Standort Berlin		-	-	595.604	606.277
Standort Salzgitter gesamt		680.345	662.282	325.721	310.241
Standort Salzgitter BASE		205.252	227.118	115.578	103.908
Wärmeenergieträger¹					
Standort Berlin		-	-	628.111	597.014
Standort Salzgitter gesamt		855.082	855.082	850.684	860.003
Standort Salzgitter BASE	kWh	257.968	293.235	301.856	288.039
Kraftstoff					
Standort Berlin		-	-	16.886	16.558
Gesamter Energieverbrauch					
Standort Berlin		-	-	1.240.601	1.219.849
Standort Salzgitter gesamt		1.535.427	1.517.364	1.176.405	1.170.244
Standort Salzgitter BASE		463.220	520.352	417.434	391.948
Material					
Papier²					
Standort Berlin	Blatt	-	-	145.000	223.002
Standort Salzgitter BASE		313.605	454.105	261.547	115.791
Wasser					
Frischwasser					
Standort Berlin		-	-	1.084	1.081
Standort Salzgitter gesamt	m ³	2.762	3.463	3.249	3.968
Standort Salzgitter BASE		833	1.188	1.153	1.329
Abfall					
Abfallaufkommen gesamt					
Standort Berlin		-	-	27,57	27,57
Standort Salzgitter gesamt		33,18	33,18	33,18	33,18
Standort Salzgitter BASE		10,00	11,37	11,77	11,11
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle)					
Standort Berlin		-	-	7,61	7,61
Standort Salzgitter gesamt		3,96	3,96	3,96	3,96
Standort Salzgitter BASE		1,19	1,36	1,41	1,33
Verpackungsabfälle (Grüner Punkt)					
Standort Berlin		-	-	7,26	7,26
Standort Salzgitter gesamt	t	6,78	6,78	6,78	6,78
Standort Salzgitter BASE		2,04	2,32	2,40	2,27
Papier (Altpapier, Kartonagen, Blaue Tonne)					
Standort Berlin		-	-	12,70	12,70
Standort Salzgitter gesamt		21,00	21,00	21,00	21,00
Standort Salzgitter BASE		6,34	7,20	7,45	7,03
Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle					
Standort Salzgitter gesamt		1,44	1,44	1,44	1,44
Standort Salzgitter BASE		0,43	0,49	0,51	0,48

¹ Witterungsbereinigt durch Klimafaktoren des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

² Recyclingpapier

Verbrauchsart	Einheit	2018	2019	2020	2021
Emissionen					
CO₂-äquivalente Treibhausgasemissionen³					
Standort Berlin	t	-	-	199,2	190,1
Standort Salzgitter gesamt		183,6	183,3	256,2	253,3
Standort Salzgitter BASE		55,4	62,9	90,9	84,8
NO_x-Emissionen					
Standort Berlin		-	-	232,3	220,9
Standort Salzgitter gesamt		134,2	134,2	310,5	301,9
Standort Salzgitter BASE		40,5	46,0	110,2	101,1
SO₂-Emissionen					
Standort Berlin	kg	-	-	90,4	86,0
Standort Salzgitter gesamt		8,6	8,6	122,5	116,1
Standort Salzgitter BASE		2,6	2,9	43,5	38,9
Feinstaubemissionen					
Standort Berlin		-	-	14,1	13,4
Standort Salzgitter gesamt		5,1	5,1	17,9	17,2
Standort Salzgitter BASE		1,5	1,8	6,3	5,8
Dienstreisen					
Bahn					
innerdeutsch		-	-	268.898	269.084
innereuropäisch		-	-	0	0
Flugzeug					
innerdeutsch	Pkm ⁴	-	-	0	937
innereuropäisch		-	-	7.955	6.975
interkontinental		-	-	15.637	0
Pkw⁵					
Dienstfahrzeug		-	-	15.000	21.234
private Pkw		-	-	55.079	72.002

Tabelle 8
Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten

3 Die direkten Emissionen der Treibhausgase werden in CO₂-Äquivalenten angegeben. Jedes relevante Treibhausgas hat einen anderen Beitrag zum Treibhauseffekt und wird mittels eines Global Warming Potential (GWP = Treibhausgaspotenzial) umgerechnet. Als Vergleichswert dient das bekannteste Treibhausgas Kohlenstoffdioxid (CO₂).

4 Personenkilometer

5 Für diese Berechnung wird von nur einer Person im Auto während einer Reise ausgegangen.

6.1.1 Energie

Die Wärmeversorgung des Standortes Salzgitter wurde 2020 von zuvor Erdgas auf jetzt Fernwärme umgestellt. Erdgas wird nur noch für Spitzenlasten mit der Ersatzheizung genutzt. Das Fernwärmenetz des ansässigen Versorgers speist sich aus dem Kraftwerk eines lokalen Stahlwerks. Dieses Kraftwerk arbeitet mit einer Kraft-Wärme-Kopplung, erzeugt also gleichzeitig Strom für das Stahlwerk und Wärme. Für die Erzeugung der Wärme wird insofern keine zusätzliche Primärenergie verwendet. Daher gilt diese Auskopplung der Fernwärme als eine umweltschonende Art der Wärmeversorgung. Neuere Erweiterungen zum Gebäude beziehen ihre Wärmeenergie aus Geothermie.

Als Behörde im Geschäftsbereich des BMUV und um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, wendet das BASE zur Bilanzierung der aufgrund seines Fernwärmebezuges ausgestoßenen CO₂-äquivalenten Emissionen nicht den versorgerspezifischen Emissionsfaktor an, sondern zieht den ambitionierteren, vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten Emissionsfaktor für Fernwärme-Mix¹ heran.

Beide Standorte beziehen zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen (sog. Ökostrom). Überdies deckt der Standort in Salzgitter einen Teil seines Strombedarfs über eine Photovoltaikanlage.

Die beiden Fahrzeuge des BASE sind dem Berliner Standort zugeordnet. Am Standort gibt es eine Tiefgarage, welche mit Ladestationen für E- und Hybridfahrzeuge ausgestattet ist. Diese Ladestationen befinden sich nicht im Besitz des BASE, sondern gehören dem Gebäudeeigentümer, stehen dem BASE aber zur Verfügung. Eines der beiden Fahrzeuge ist ein Plug-in-Hybrid, das andere ein Fahrzeug mit Ottomotor.

Das BASE setzt konsequent auf Laptops anstatt Desktoprechner. Bei gleicher Nutzung ist ein Laptop in der Regel wesentlich energieeffizienter als ein Desktop-PC².

6.1.2 Material

Die Nutzung von Recyclingpapier ist eine einfache und effektive Maßnahme für den Umweltschutz. Der Einsatz von Altpapierfasern schont unsere Wälder und der Energie- und Wasserverbrauch von Recyclingpapier ist im Vergleich zu Frischfaserpapier signifikant geringer. Bei Recyclingpapieren mit dem Blauen Engel kann ferner sicher auf den Ausschluss von Chemikalien wie Chlor oder halogenierten Bleichmitteln während der Produktion vertraut werden kann. Daher verwenden wir zu 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.

6.1.3 Abfall

Die Menge der angefallenen Abfälle wird anhand der zugrunde liegenden Verträge für die Müllbeseitigung mit den Entsorgungsunternehmen ermittelt. Das Aufkommen ist aufgrund der festen Anzahl der Abfalltonnen und deren Abholungsintervallen von Jahr zu Jahr unverändert geblieben. Die jährlichen Veränderungen in der Abfallmenge am Standort Salzgitter ist demnach auf den Zuwachs oder Abgang von Beschäftigten des BASE dort zurückzuführen.

Am Berliner Standort ist die getrennte Sammlung von biologisch abbaubaren Abfällen nicht möglich. Eine Anfrage an den Gebäudeeigentümer bzgl. der Aufstellung einer Biotonne im Abfallraum wurde technisch bedingt abgelehnt.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/emissionsbilanz-erneuerbarer-energetraeger-2021>, Tabelle 60, Seite 93

² <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Standardartikel/Dossier/A-computer-energieeffizient.html>

In Berlin sind aufgrund baulicher Veränderung an der Liegenschaft in den Jahren 2020 10,13 Tonnen und 2021 19,44 Tonnen Sperrmüll angefallen.

Vom Vormieter des Berliner Standorts hat das BASE gebrauchte Büromöbel wie Konferenztische übernommen, welche dieser nach eigener Aussage entsorgt hätte. Dieses Vorgehen hat Abfälle vermieden und Ressourcen geschont.

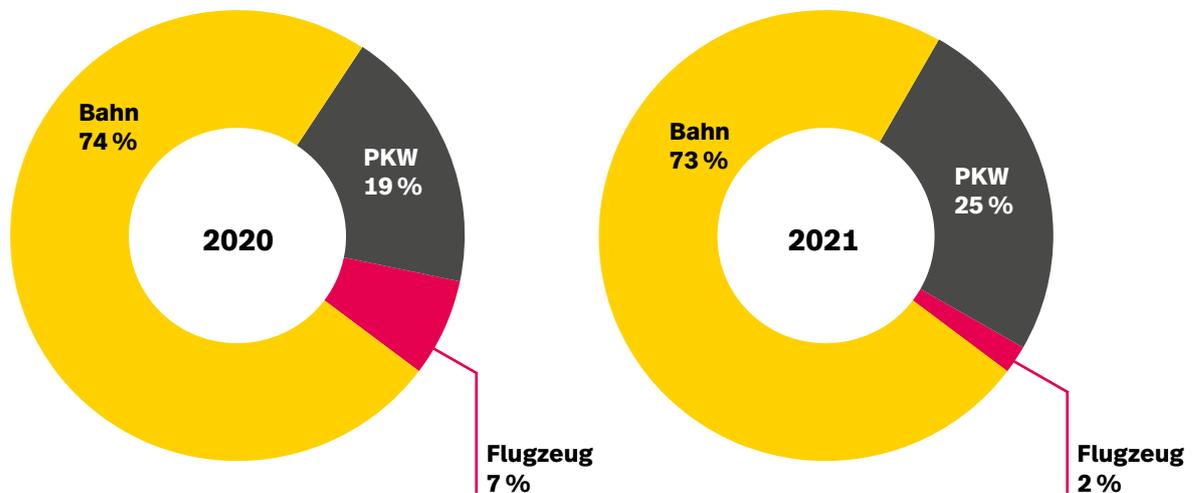
6.1.4 Emissionen

Die Umrechnungsfaktoren, um die CO₂-äquivalenten Emissionen aus dem Bezug von Strom und Fernwärme der beiden Liegenschaften sowie aus dem Verbrauch von Benzin der beiden Dienst-Kfz zu ermitteln, stammen vom UBA (siehe auch Kapitel 6.1.1 hierzu).

Die Umrechnungsfaktoren für die Luftschadstoffe NO_x und SO₂ sowie für die Feinstaubemissionen stammen aus der GEMIS-Datenbank, Version 5.0¹.

6.1.5 Dienstreisen

Das Reisen mit der Bahn ist explizit im BASE gewünscht. Deswegen wird bedarfsgerecht die Ausgabe von Bahncards für Vielreisende finanziert und umgekehrt werden nur zwei einzelne Pkw vorgehalten. In Konsequenz stellt das mit großem Abstand meist genutzte Beförderungsmittel für Dienstreisen die Bahn dar; darauf folgt mit Abstand die Fahrt mit einem Pkw. Die klimaschädlichste Art der Beförderung per Flugzeug bildet das Schlusslicht bei den Dienstreisen. Ferner fliegen Mitarbeitende des BASE grundsätzlich in der niedrigsten Buchungsklasse, der Economy Class.



Dienstreisequote je Verkehrsmittel

Die Erhebung dieser Daten erfolgte im Rahmen der Abfrage des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung². Flugzeug und Pkw sind hierdurch bereits mittels Emissionsgutschriften (sog. CO₂-Zertifikaten) kompensiert. Zusätzlich kompensiert das BASE seine Bahnreisen (siehe Kapitel 7).

Aufgrund eines IT-Fehlers sind die Daten des Jahres 2021 zu den Dienstreisen mit Bahn und privaten Pkw leider unwiderruflich verloren gegangen und mussten auf der Basis des Vorjahres geschätzt werden.

¹ <https://iinas.org/downloads/gemis-downloads/>

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/berichte-und-re-den-nachhaltigkeit/massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-der-bundesregierung-427896>

6.2 Relative Kennzahlen

Als Organisationen aus einer nicht produzierenden Branche wird für das BASE die Bezugsgröße anhand der Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt gewählt. Für die Energiekennzahl „Wärmeenergieträger“ erfolgt zusätzlich eine Angabe anhand der Bezugsgröße „beheizte Fläche“ in m². Des Weiteren wird der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch in Prozent dargestellt. So ist eine transparente und nachvollziehbare Angabe sichergestellt.

Jede Kennzahl besteht aus den folgenden drei Werten:

Zahl A: Die Basiskennzahl gibt die gesamten jährlichen Inputs bzw. die Gesamtauswirkungen in diesem Bereich in einer festgelegten Messgröße an.

Zahl B: Die Bezugsgröße dient dazu, die Tätigkeiten und/oder Umweltleistung des BASE auf realistische Weise abzubilden.

Zahl R: Ist das Verhältnis der beiden Zahlen zueinander.

$$R = \frac{A}{B}$$

6.2.1 Kennzahlen für den Standort Berlin

Bezugsgröße	Einheit	2020	2021
Mitarbeitendenanzahl	Stellen im Jahresdurchschnitt	129	109
beheizte Fläche	m ²	5.366	

Tabelle 9
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Kennzahlen am Standort Berlin

Kennzahlen	Einheit	2020	2021
Energie			
Stromverbrauch / MA	kWh/MA	4.617	5.562
Wärmeenergieträger / MA		4.869	5.477
Wärmeenergieträger / beheizte Fläche	kWh/m ²	117	111
Kraftstoffverbrauch / MA		131	152
Gesamtenergieverbrauch im Jahr / MA	kWh/MA	9.617	11.191
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	%	48 %	50 %
Material			
Papierverbrauch / MA	Blatt/MA	1.124	2.046
Wasser			
Wasserverbrauch / MA	m ³ /MA	8,40	9,92
Abfall			
Abfallaufkommen gesamt / MA		213,72	252,94
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle) / MA		58,99	69,82
Verpackungsabfälle (Grüner Punkt) / MA	kg/MA	56,28	66,61
Papier (Altpapier, Kartonagen, Blaue Tonne) / MA		98,45	116,51
Emissionen			
CO ₂ -äquivalente Emissionen / MA	t/MA	1,54	1,74
NO _x / MA		1,80	2,03
SO ₂ / MA	kg/MA	0,70	0,79
PM / MA		0,11	0,12

Tabelle 10
Kennzahlen für den Standort Berlin

6.2.2 Kennzahlen für den Standort Salzgitter

Weil die Kennzahl „Wärmeenergieträger / beheizte Fläche“ den Gesamtverbrauch der Liegenschaft betrachtet, bildet entsprechend die Bezugsgröße „beheizte Fläche“ die Gesamtfläche ab und ist nicht nach Organisationen aufgeteilt. Für die restlichen Bereiche ist die Anzahl der Mitarbeitenden des BASE die maßgebliche Bezugsgröße.

Bezugsgröße	Einheit	2018	2019	2020	2021
Mitarbeitendenanzahl	Stellen im Jahresdurchschnitt	143	131	143	140
beheizte Fläche	m ²	16.196			

Tabelle 11
Bezugsgrößen für die Ermittlung der Kennzahlen am Standort Salzgitter

Kennzahlen	Einheit	2018	2019	2020	2021
Energie					
Stromverbrauch / MA		1.435	1.734	808	742
Wärmeenergieträger / MA	kWh/MA	1.804	2.238	2.111	2.057
Wärmeenergieträger / beheizte Fläche	kWh/m ²	53	53	53	53
Gesamtenergieverbrauch im Jahr / MA	kWh/MA	3.239	3.972	2.919	2.800
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch ¹	%	44 %	44 %	28 %	27 %
Material					
Papierverbrauch / MA	Blatt/MA	2.193	3.466	1.829	827
Wasser					
Wasserverbrauch / MA	m ³ /MA	5,83	9,07	8,06	9,49
Abfall					
Abfallaufkommen gesamt / MA		69,93	86,79	82,31	79,36
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle) / MA		8,32	10,38	9,86	9,50
Verpackungsabfälle (Grüner Punkt) / MA	kg/MA	14,27	17,71	16,78	16,21
Papier (Altpapier, Kartonagen, Blaue Tonne) / MA		44,34	54,96	52,10	50,21
Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle / MA		3,01	3,74	3,57	3,43
Emissionen					
CO ₂ -äquivalente Emissionen / MA	t/MA	0,39	0,48	0,64	0,61
NO _x / MA		0,28	0,35	0,77	0,72
SO ₂ / MA	kg/MA	0,02	0,02	0,30	0,28
PM / MA		0,01	0,01	0,04	0,04

Tabelle 12
Kennzahlen für den Standort Salzgitter

¹ Nicht inbegriffen ist der Anteil an produziertem Strom durch die Photovoltaikanlage.

6.2.3 Standortübergreifende Kennzahlen

Wie bereits erläutert, können die Dienstreisen nur für das gesamte BASE ermittelt werden. Eine separate Ausweisung nach Standorten ist technisch bedingt nicht möglich. Daher fungiert als Bezugsgröße die ebenfalls standortübergreifende Gesamtanzahl der Mitarbeitenden des BASE.

Bezugsgröße	Einheit	2020	2021
Mitarbeitendenanzahl	Stellen im Jahresdurchschnitt	283	370

Tabelle 13
Bezugsgröße für die Ermittlung standortübergreifender Kennzahlen

Kennzahlen	Einheit	2020	2021
Dienstreisen			
zurückgelegte Distanz Bahn (innerdeutsch) / MA		950,2	727,3
zurückgelegte Distanz Bahn (innereuropäisch) / MA		0,0	0,0
zurückgelegte Distanz Flugzeug (innerdeutsch) / MA		0,0	2,5
zurückgelegte Distanz Flugzeug (innereuropäisch) / MA	Pkm/MA	28,1	18,9
zurückgelegte Distanz Flugzeug (interkontinental) / MA		55,3	0,0
zurückgelegte Distanz Dienstfahrzeug / MA		53,0	57,4
zurückgelegte Distanz private Pkw / MA		194,6	194,6

Tabelle 14
Kennzahlen zu den Dienstreisen

7 Kompensation klimaschädlicher Treibhausgas- emissionen

Die Europäische Union hat sich vor dem Hintergrund von immer deutlicher hervortretenden Umwelt- und Klimaproblemen zu einer relevanten Ausweitung von Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes entschieden. Entsprechend hat auch Deutschland seine Bemühungen deutlich verstärkt. Ein Ziel des BMUV als zuständiges Ministerium im Umweltbereich war es, sein Ressort bis Ende 2022 klimaneutral zu stellen. Dies geschah durch Bilanzierung und ausgleichende Kompensierung der ausgestoßenen Treibhausgase mittels Emissionsgutschriften, sogenannten CO₂-Zertifikaten.

Das BASE hat hierzu erstmalig seinen Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasemissionen aus dem Jahr 2020 überschlägig ermittelt. Für die künftige Bilanzierung von Treibhausgasemissionen wird der international anerkannte Standard „GHG Protocol“¹ Anwendung finden.

Das Wissen zur sachgerechten Ermittlung von Treibhausgasemissionen steigt derzeit kontinuierlich an. Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass parallel zur Entwicklung dieses Kenntnisstandes die Bilanz der Emissionen für unsere Tätigkeiten zukünftig eher höher ausfallen dürften. Die Herstellung der Vergleichbarkeit der Treibhausgasemissionen einer Periode gegenüber denjenigen einer Vergleichsperiode wird so lange mit Herausforderungen verbunden sein, bis sich entsprechenden Standards etabliert und damit längerfristig Bestand haben.

In einer abgestimmten Aktion mit dem UBA wurde eine gemeinsame Ausschreibung zum Erwerb von Emissionsgutschriften initiiert, mit der sich das BASE rückwirkend klimaneutral gestellt hat.

Vor einer Kompensation gilt es jedoch immer zuerst, die klimaschädlichen Emissionen möglichst zu vermeiden oder zu verringern. Beispiele für eine Vermeidung oder Verringerung sind der Verzicht auf Flugreisen mittels Videokonferenzen oder die Bevorzugung der Bahn gegenüber anderen Verkehrsmitteln. Die Kompensation kann immer nur der letzte Schritt in einem Dreiklang sein.

Bis zum Erreichen der Klimaneutralität werden die nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen weiterhin jährlich kompensiert.

¹ <https://ghgprotocol.org/>

Erklärung des Umweltgutachters

Der Unterzeichnende, Dr. Burkhard Kühnemann, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0103, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich Öffentliche Verwaltung (NACE-Code 84.1), bestätigt, begutachtet zu haben, ob die Standorte Wegelystraße 8, 10623 Berlin und Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter, wie in der Umwelterklärung der Organisation

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Standorte innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Hannover, den 17. April 2023



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Interne und externe Themen mit Einfluss auf das Umweltmanagementsystem	16
Tabelle 2	Kriterien für die Umweltaspektbewertung	25
Tabelle 3	Direkte Umweltaspekte des BASE	26
Tabelle 4	Indirekte Umweltaspekte des BASE	27
Tabelle 5	Umgesetzte Maßnahmen aus dem Umweltprogramm	29
Tabelle 6	Geplante Maßnahmen aus dem Umweltprogramm	31
Tabelle 7	Schlüsselbereiche für die Kennzahlenbildung	33
Tabelle 8	Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten	35
Tabelle 9	Bezugsgrößen für die Ermittlung der Kennzahlen am Standort Berlin	39
Tabelle 10	Kennzahlen für den Standort Berlin	39
Tabelle 11	Bezugsgrößen für die Ermittlung der Kennzahlen am Standort Salzgitter	40
Tabelle 12	Kennzahlen für den Standort Salzgitter	40
Tabelle 13	Bezugsgröße für die Ermittlung standortübergreifender Kennzahlen	41
Tabelle 14	Kennzahlen zu den Dienstreisen	41

Abkürzungsverzeichnis

BAköV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMUV	Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
CM	Compliancemanagement
EG	Europäische Gemeinschaft
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
IMS	Integriertes Managementsystem
MA	Mitarbeitende
MMH	Managementsystem-Handbuch
MSB	Managementsystembeauftragte
Pkm	Personenkilometer
QM	Qualitätsmanagement
UBA	Umweltbundesamt
UM	Umweltmanagement
UMB	Umweltmanagementbeauftragter
UMS	Umweltmanagementsystem

